

# **Antwort auf den Wahlprüfstein der Gesellschaft zur Förderung von Aufklärung, Humanismus und Religions-Freiheit e.V. (gbs Dresden)**

**Valentin Lippmann**

**Direktkandidat im Wahlkreis 41 – Dresden 1**

**Listenplatz 6 der GRÜNEN Landesliste**

## **I. GESELLSCHAFT**

1. Förderpolitik: Was werden Sie unternehmen, damit alle in Sachsen lebenden Menschen ihren kulturellen Neigungen diskriminierungsfrei nachgehen können und öffentliche Förderung für diese Aktivitäten finden?

Auf diese Fragestellung kann ich Ihnen keine konkrete Antwort geben, da sich mir Ihre konkrete Intention nicht erschließt.

Staatliche Fördermittel werden stets unter Verfolgung eines bestimmte Zielstellungen bereit gestellt. Der Fördermittelgeber nutzt damit seinen Gestaltungsspielraum. Somit kann nicht jedes Tun eines Bürgers/einer Bürgerin bzw. eines Vereins förderfähig sein. Da nicht klar ist, was konkret mit „kulturelle Neigungen“ gemeint ist, kann auch keine klare Haltung dazu eingenommen werden, ob deren Pflege aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Förderung erhalten sollte.

Klar ist für uns: Die Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln muss jedoch stets diskriminierungsfrei erfolgen, d.h. eine Versagung von Fördermitteln aus Gründen des Geschlechts, der sexuellen Identität/Orientierung, aus rassistischen Gründen oder wegen des Lebensalters verstößt gegen das Diskriminierungsverbot.

2. Gewaltprävention: Wie werden Sie sich für Integrationskurse, Sozialarbeit und schulische Lerninhalte zur Prävention gegen Gewalt "im Namen der Ehre" und Zwangsverheiratung einsetzen?

Wir wollen, dass an Schulen demokratisches und zivilgesellschaftliches Engagement, soziale Verantwortung und die Akzeptanz religiöser Vielfalt gelernt und gelebt werden.

Zwangsverheiratung ist eine Menschenrechtsverletzung und jeder Ehrenmord bleibt ein Mord.

Diese Straftaten stehen in keinem zwingenden Zusammenhang mit einer bestimmten Religion, auch darf ehrbezogene Gewalt nicht als migrantenspezifisches Problem missverstanden werden.

In der Regel gehen die Opfer selbst noch zur Schule, so dass hier eine Sensibilisierung für diese Themen angezeigt ist. Dies kann durch die Aufnahme neuer Lerninhalte erfolgen, aber auch durch die Arbeit von SchulsozialarbeiterInnen und SchulpsychologInnen sowie die Arbeit von

Betreuungs- und BeratungslehrerInnen. Wir setzen uns für einen Ausbau und eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Schulsozialarbeit ein. BetreuungslehrerInnen sind wichtige

BeraterInnen, IntegrationsbegleiterInnen und MentorInnen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, auch in Kooperation mit außerschulischen Partnern wie z.B.

Migrantenorganisationen. BeratungslehrerInnen haben die Möglichkeit, in ihrer Arbeit selbst Schwerpunkte je nach Bedarf der Schule bzw. Schülerschaft und aktuellen Problemlagen zu setzen. Angesichts wachsender Herausforderungen werden wir prüfen, inwieweit die Zahl der Anrechnungsstunden für Betreuungs- und BeratungslehrerInnen erhöht werden kann.

Auf Bundesebene haben wir uns für die Gründung einer dauerhaften Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Zwangsverheiratungen“ eingesetzt. Auf Basis einer Kooperationsvereinbarung soll diese AG für

einen flächendeckenden Ausbau von niedrighschwelligem Schutzeinrichtungen und Beratungsstellen sorgen. Daneben soll sie Aufklärungskampagnen entwickeln und finanzieren und hierbei insbesondere darauf hinwirken, dass an Schulen die Themen Zwangsverheiratung und häusliche Gewalt in die Lehrpläne aufgenommen werden, dass Lehrerinnen und Lehrer entsprechend fortgebildet und sensibilisiert werden und dass Anlaufstellen geschaffen werden, an die sich Schülerinnen und Schüler wenden können, wenn sie direkt oder indirekt von Zwangsverheiratungen betroffen sind.

3. Verdachtsunabhängige Personenkontrollen: Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibedienstete für "Racial Profiling" zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

Wir lehnen verdachtsunabhängige Personenkontrollen aufgrund von Aussehen oder vermuteter religiöser oder ethnischer Herkunft strikt ab. Dieses sogenannte Racial-Profiling muss unterbunden werden. Wir setzen uns zum einen für eine Sensibilisierung der Polizei für den Umgang mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Dies setzt umfassende Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen für Polizeibedienstete voraus. So wollen wir einen vorurteilsfreien Umgang mit allen Menschen sicherstellen und dadurch auch die vorurteilsbehafteten Gründe für die Anwendung von Racial-Profiling minimieren. Zum anderen setzen wir uns für eine stärkere Dokumentationspflicht bei allen Personenkontrollen ein. Wir wollen, dass zukünftig, dass zukünftig die Anlässe und Voraussetzungen für Personenkontrollen strikt dokumentiert werden müssen, um eine bessere Nachvollziehbarkeit bis hin zu gerichtlichen Beanstandung durch die betroffenen zu gewährleisten.

4. Gesellschaftliches Miteinander: Was werden Sie unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber trans- und intersexuellen Menschen abzubauen?

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat mit dem Entschließungsantrag zur Großen Anfrage „Situation der Nichtheterosexuellen in Sachsen“ (Drs 5/5917) gefordert, gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren einen Aktionsplan gegen Homophobie und Transphobie zu entwickeln. Der Aktionsplan soll konkrete Maßnahmen und Zeitvorgaben benennen sowie eine regelmäßige Umsetzungskontrolle enthalten.

Die GRÜNE Landtagsfraktion hat, mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche in der Schule von Anfang an mit einem akzeptierenden Umgang sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vertraut zu machen, von der Staatsregierung gefordert:

1. eine Studie in Auftrag zu geben, die die Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung dahin gehend untersucht,
  - a) ob und wie die Behandlung sexueller Vielfalt im Schulunterricht erfolgt, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen
  - b) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist, Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer sexuellen Identität zu unterstützen, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen
  - c) ob die derzeitige Praxis der fächerübergreifenden Unterrichtung des Themas Sexualerziehung geeignet ist Vorurteile, Diskriminierung, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) abgebaut bzw. verhindert werden können, welche Defizite es gibt, was die Ursachen dafür sind und welche Maßnahmen zu ihrer Überwindung ergriffen werden müssen ob es best-practice Beispiele gibt, die zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen herangezogen werden können

2. die Lehrpläne und den Orientierungsrahmen für die Familien- und Sexualerziehung an sächsischen Schulen entsprechend der Ergebnisse zu 1. anzupassen
3. entsprechend der Ergebnisse zu 1. die Lehrkräfte zum pädagogischen Umgang mit sexueller Vielfalt und verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes auszubilden und zum Bestandteil der Lehramtsprüfung im Freistaat Sachsen zu machen
4. an sächsischen Schulen tätige Lehrkräfte, (Schul-) psychologinnen und –psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu den Themen Antidiskriminierung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt weiterzubilden
5. Schulen, insbesondere im ländlichen Raum, aufzufordern, stärker mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Akteurinnen, die Aufklärungsarbeit zu Sexualität im Allgemeinen und zu Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen sowie verschiedenen Partnerschafts- und Familienmodellen im Besonderen leisten, gem. § 36 Abs. 1 Satz 4 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen zu kooperieren.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen im Bereich Schule ein Fundament dafür schaffen, dass Vorurteile, Diskriminierungen, Mobbing und Gewalt gegenüber Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intergeschlechtlichen Personen (LSBTI) – wahrgenommen, abgebaut und präventiv verhindert werden.

An diesen Forderungen halten wir GRÜNE nach wie vor fest.

5. Feiertagskultur: Die Einschränkungen an so genannten "Stillen Feiertagen" (Verbot von Tanz- und Sportveranstaltungen, Film- und Theateraufführungen sowie Demonstrationen) werden von der Mehrheit der Gesellschaft nicht mehr akzeptiert. Wie werden Sie sich für die Abschaffung der vorgenannten Einschränkungen einsetzen?

Hierzu gibt es innerhalb der sächsischen GRÜNEN keine einheitliche Position. Ich persönlich halte das Modell der Stillen Feiertage für nicht mehr zeitgemäß und eine unnötige und wenig zweckmäßige Einschränkung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Ich werde mich daher für eine kritische Auseinandersetzung mit den Stillen Feiertagen, insbesondere im Bezug auf das Tanzverbot einsetzen.

6. Parität: In welche Gremien und Anhörungen werden Sie künftig auch dezidiert säkulare oder Vertreter/-innen der humanistischen Weltanschauung einbeziehen?

Eine etwaige Überprüfung der Privilegierung von Konfessionen in bestehenden Gremien kann überprüft werden. Für Anhörungen lässt sich die Frage nicht pauschal beantworten, da diese sachbezogen einberufen werden.

7. Staatskirchenrecht: Werden Sie für die Abschaffung der im Jahr 1803 auf Lebenszeit der betroffenen Kleriker vorgesehenen, nunmehr auf Gewohnheitsrecht bzw. Staatsverträgen beruhenden Staatsleistungen an die evangelische und katholische Kirche eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ich bin für die ergebnisoffene Überprüfung der bestehenden Staatskirchenverträge. Notwendig ist aber eine genaue und umfassende Klärung der rechtlichen Konsequenzen und der Auswirkungen auf die momentan von der Kirche geleisteten sozialen und kulturellen Auswirkungen. Sehr kritisch muss insbesondere beleuchtet werden, welche Aufgaben der Kirchen hier in welchem Umfang finanziert werden.

8. Rechtsgrundlagen: Sehen Sie einen Widerspruch zwischen Artikel 109 Abs. 4 (i.V.m. Art. 138 Abs. 1 WRV) und Artikel 112 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen? Begründen Sie bitte

ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Problematisch ist, dass die Ablösung durch Landesrecht nach § 138 WRV in der Weimarer Republik nicht erfolgt ist und das Aufstellen der Grundsätze durch das Reich (Satz 2), beziehungsweise dem entsprechenden Rechtsnachfolger nicht erfolgt ist. Das ist aber kein innerer Widerspruch innerhalb der Sächsischen Verfassung, sondern eine offene Aufgabe für die Bundespolitik.

## II. BILDUNG

1. Unabhängigkeit I: Was werden Sie unternehmen, um staatlich hinreichend finanzierte, weltanschaulich und politisch neutrale sowie von wirtschaftlichen Vertriebsinteressen unabhängige Bildung in Kitas und Schulen zu gewährleisten?

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags von Einrichtungen der frühkindlichen und schulischen Bildung bemisst sich daran, inwiefern es gelingt, jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen unabhängig von Herkunft oder wirtschaftlicher Lage entsprechend seiner Fähigkeiten und Neigungen zu fördern. Bildung und Erziehung gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Länder, die die Bildungseinrichtungen entsprechend einrichten und dauerhaft finanzieren müssen, auch, um die Unabhängigkeit ihrer Arbeit zu gewährleisten. Für die politische Bildung wurden im „Beutelsbacher Konsens“ Grundsätze formuliert, denen aus unserer Sicht insbesondere die Schule verpflichtet ist und die bedingt auch auf andere Lehrinhalte übertragbar sind: Es gilt das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und der Grundsatz, dass die schulischen Lernangebote die Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen sollen. Deshalb fordern wir beispielsweise, dass an Schulen rechtzeitig über Besuche der Bundeswehr informiert werden muss und Schülerinnen und Schüler auf Wunsch freigestellt werden. Schulen müssen in der Lage sein, kostenlos Lehr- und Lernmittel für alle Schülerinnen und Schüler bereitzuhalten. Diese müssen, wie bisher auch, zunächst vom Kultusministerium geprüft und zugelassen werden.

Der (konfessionelle) Religionsunterricht genießt in Deutschland (und Sachsen) grundgesetzlichen (verfassungsrechtlichen) Schutz. Es steht jedoch allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Eltern das Recht zu, selbst zu entscheiden, ob sie daran teilzunehmen wollen oder nicht. Gleiches gilt für die Lehrkräfte, die nicht gegen ihren Willen gezwungen werden können, Religionsunterricht zu erteilen. Die Lehrpläne und -inhalte der weiteren Fächer orientieren sich an den bundesweit gültigen Bildungsstandards.

2. "Herdprämie": Werden Sie über den Bundesrat für die Abschaffung des Betreuungsgeldes eintreten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wir lehnen das Betreuungsgeld entschieden ab, weil es Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf erschwert und Kinder von frühkindlicher Förderung fernhält. Notwendig sind aus unserer Sicht ein Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und flexiblere Arbeitszeitmodelle, so dass die Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung verbessert werden.

3. Familienbilder: Befürworten Sie die Darstellung von Patchwork-Familien, Regenbogenfamilien, (kinderlosen) Lebenspartnerschaften zwischen Frauen bzw. Männern sowie von allein erziehenden Müttern oder Vätern als der "klassischen Familie" gleichwertige und gleichberechtigte Lebensentwürfe in Bildungseinrichtungen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN engagieren sich für eine breite Akzeptanz von vielfältigen Familienformen, ob traditionelle Klein- oder Großfamilien, Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien oder Regenbogenfamilien, dies muss auch in der Bildung zum Ausdruck kommen. Kinder und ihre

sozialen Eltern, also ihre nicht leiblichen Eltern, wollen wir rechtlich stärken.

4. "Berliner Modell": Werden Sie sich außer für evangelischen und katholischen auch für anderen Religions- oder Weltanschauungsunterricht als ordentliche Schulfächer einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für ein gemeinsames Pflichtfach Ethik ein mit dem Ziel, die Bereitschaft und Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen und weltanschaulichen Herkunft zu fördern, sich gemeinsam mit grundlegenden kulturellen und ethischen Problemen des individuellen und des gesellschaftlichen Lebens sowie mit unterschiedlichen Wert- und Sinnangeboten konstruktiv auseinanderzusetzen. Konfessioneller Unterricht, gleich welcher Religionsgemeinschaft, muss unter staatlicher Aufsicht bezüglich der Anerkennung der Ausbildung der Lehrkräfte, der Unterrichtsstandards sowie der Inhalte stehen.

5. Unabhängigkeit II: Was werden Sie unternehmen, damit Lehre und Forschung frei und unabhängig bleiben bzw. werden? Bedenken Sie bei Ihrer Antwort bitte die bestehende Abhängigkeit von so genannten "Drittmitteln", Stiftungsprofessuren bzw. Beschränkungen durch religiöse Glaubensinhalte.

Die Freiheit von Forschung und Lehre ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Gut, das für BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN von enormer Bedeutung ist. Allerdings hat die mangelnde Grundfinanzierung der Hochschulen in Sachsen mittlerweile dafür gesorgt, dass diese Freiheit stetig aufgeweicht wird, da die Abhängigkeit der Forschenden von Drittmitteln stark zugenommen hat. Sächsische Hochschule werben mehr Drittmittel ein, als in jedem anderen Bundesland. Wir sehen die Freiheit von Forschung und Lehre in Sachsen gefährdet, wenn nur noch solche Forschungsarbeiten durchgeführt werden können, für deren Ergebnis ein – materielles - Interesse Dritter besteht. Da Forschende meist auch Lehrende sind und verstärkt die Verfügbarkeit einer Drittmittelstelle - statt einer Regelstelle – die Grundlage für ein Arbeitsverhältnis an einer Hochschule stellt, ist mittelbar auch die Lehre von einer Drittmitteldominanz in der Forschung betroffen. Drittmittel sind als Ergänzungsfinanzierung durchaus zu begrüßen, eine ausreichende staatliche Grundfinanzierung dürfen sie aber nicht ersetzen. Deshalb werden wir uns dafür einsetzen, die Hochschulfinanzierung pro Studierenden zumindest auf den Bundesschnitt zu heben und schrittweise 100 Millionen Euro mehr in die laufende Grundfinanzierung der Hochschulen investieren. Stiftungsprofessuren sind in begrenztem Maße möglich, wenn die in den demokratisch legitimierten Gremien beschlossenen Studien- und Prüfungsordnungen auch für diese gelten und somit die Freiheit der Lehre sichergestellt ist.

6. Geschlechterrollen: Was werden Sie außer der Unterstützung von "Girls' Days" und "Boys' Days" unternehmen, um Diskriminierung von und Vorbehalte gegenüber Männern in "Frauenberufen" und Frauen in "Männerberufen" abzubauen, mithin Geschlechterrollen zu öffnen? Die Weichen für berufliche Laufbahnen werden durch die Wahl der Ausbildung oder des Studienfachs gestellt. Mädchen entscheiden sich häufiger für Dienstleistungsberufe mit geringeren Aufstiegs- und Karrierechancen, obwohl ihnen mit besseren Schulabschlüssen alle Wege offen stehen. Jungen scheuen sich nach wie vor, weiblich definierte Berufe zu ergreifen. Tradierte Rollenbilder sind auch nach vielen Jahren gleichstellungspolitischer Arbeit ein fester Bestandteil in der Gesellschaft und behindern nachhaltige Veränderungsprozesse.

Erziehung und Bildung in Kindertagesstätten und in Schulen haben großen Einfluss auf geschlechtsspezifische Rollenmuster. Wir GRÜNE wollen Rollenklischees aufbrechen und Jungen und Mädchen das ganze Spektrum an möglichen Berufen und Wissenschaften nahebringen. Die

Beratung zur Profilwahl in den 7. Klassen soll geschlechtersensibel gestaltet werden. Programme zur Berufswahl in den mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fachrichtungen für Mädchen wollen wir stärken. Außerdem muss fächerübergreifend geschlechtersensibler Unterricht etabliert werden. In Fortbildungen von Lehrerinnen und Lehrern muss das Thema geschlechtersensibler Unterricht eine größere Rolle spielen. Auch in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern ist der Bereich geschlechtersensibler Unterricht stärker als bisher zu berücksichtigen.

7. Lebenslanges Lernen: Welche Kernelemente wird Ihr "Sächsisches Bildungsurlaubsgesetz" beinhalten?

Mit dem Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Folgen des ökonomischen, technischen und sozialen Wandels beruflich und sozial besser zu bewältigen. Sie werden den Herausforderungen des Arbeitsmarktes besser begegnen können.

Der sächsische Arbeitsmarkt wird in den nächsten Jahren massiv durch den demografischen Wandel beeinflusst werden. Dem damit einhergehenden Fachkräftemangel wird mit unserem Gesetzentwurf und der damit verbundenen Förderung lebenslangen Lernens entgegen gewirkt.

Mit dem Entwurf sollen die Beschäftigten im Freistaat Sachsen erstmals gegenüber ihrem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Freistellung von der Arbeit unter Fortzahlung eines Arbeitsentgeltes für zehn Arbeitstage in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zum Zwecke der beruflichen, politischen und allgemeinen Weiterbildung erhalten. Eine Bildungsfreistellung kann nur für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen beansprucht werden.

Der Freistaat Sachsen erstattet Beschäftigungsstellen mit weniger als zehn Beschäftigten auf Antrag einen pauschalierten Anteil des fortzuzahlenden Arbeitsentgeltes. Für Kleinbetriebe wird eine Erstattung in Höhe von 300.000 € jährlich veranschlagt. Dies entspricht der erwarteten Inanspruchnahme von 7.000 Tagen Bildungsfreistellung.

### **III. GESUNDHEIT**

1. Patientenrechte: Es sind Fälle bekannt geworden, in denen sich Ärzte aufgrund ihrer individuellen moralischen Ansichten über rechtsverbindliche Patientenverfügungen hinweg gesetzt haben. Wie werden Sie künftig die Einhaltung von Patientenverfügungen sicherstellen?

Das Recht auf eine Patientenverfügung ist für uns GRÜNE ein wichtiger Bestandteil von Selbstbestimmung. Der Entscheidungsprozess für eine Patientenverfügung sollte unserer Ansicht nach fachlich begleitet werden. Wir möchten die Möglichkeit der ärztlichen Beratung beim Verfassen einer Patientenverfügung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verankern.

Über die Einhaltung der Patientenverfügung sollte der Arzt, der einen Patienten vielleicht erst seit sehr kurzer Zeit kennt, nicht allein entscheiden. Aus genau diesem Grund wollen wir die Rolle der Vertrauensperson gesetzlich stärken.

2. Organspende: Welche Maßnahmen werden Sie zur Sicherstellung des ordentlichen Ablaufs von Organspenden und Transplantationen ergreifen?

Nach den Skandalen der letzten Jahre ist das Vertrauen in die Organspende stark gesunken, was sich in einem zunehmenden Mangel an Spenderorganen ausdrückt. Zur Bekämpfung von Vermögensstrafaten und Korruption im Gesundheitswesen fordern wir auf Landesebene die Einrichtung einer speziellen Ermittlungsgruppe bei einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Sachsen. Aber die Verantwortung für einen ordentlichen Ablauf von Organspenden und Transplantationen liegt nicht nur in Sachsen. Auf Bundesebene setzen wir uns für mehr

Transparenz, unabhängige Kontrollen und Verteilungsgerechtigkeit auf der Grundlage rechtsstaatlicher Kriterien im deutschen Transplantationswesen ein.

3. Selbstbestimmung: Befürworten Sie, Krankenhäusern den Versorgungsauftrag zu entziehen, wenn diese Patientinnen und Patienten die reproduktive Selbstbestimmung aus nicht-medizinischen Gründen verweigern? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wir setzen uns auf Bundesebene für die Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerinnen beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen ein. In Form eines Antrages haben wir gefordert, dass die Musterrichtlinie der Bundesärztekammer, die die Durchführung von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen bei lesbischen Frauen untersagt, ebenso wie die Richtlinien in den Bundesländern so geändert werden müssen, dass Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, nicht diskriminiert werden und ihnen der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen (inklusive der Insemination mit Spendersamen) gleichermaßen offensteht.

4. Selbstbestimmung am Lebensende: Werden Sie im Bundesrat eine Verschärfung der Rechtslage in Hinblick auf die Sterbehilfe ablehnen?

Es ist wichtig, dass die Politik sich für würdige Bedingungen des Sterbens einsetzt und Sterbenden am Lebensende Fürsorge und Unterstützung durch qualifizierte Palliativmedizin und hospizliche Begleitung zur Verfügung stehen. Dadurch kann der Wunsch nach aktiver Sterbehilfe verringert werden. Wir GRÜNE diskutieren derzeit parteiintern, nach welchen Kriterien und Mindeststandards gemeinnütziger Sterbehilfe in Deutschland zugelassen sein soll. Eine explizite Verschärfung der aktuellen Rechtslage lehne ich persönlich ab.

#### **IV. TIERRECHTE**

1. Sentience Politics: Wie stehen Sie zu Forderungen, Grundrechte auf (nicht-menschliche) Tiere auszuweiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wir treten für einen respektvollen und ethisch verantwortbaren Umgang mit Tieren als unseren Mitgeschöpfen ein und wollen die Achtung der Rechte von Tieren – seien es Versuchstiere, Zirkustiere, Zootiere, Haustiere, Heimtiere oder Wildtiere – in angemessener Weise durchsetzen.

Gemeinsam mit den Tierschutzverbänden haben wir auf Bundesebene 2002 erreicht, dass Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert wird. Die Staatszielbestimmung (Art. 20a GG) bildet eine Richtschnur zur Auslegung der Gesetze und ist somit eine sehr praktikable rechtliche Absicherung des Schutzes der Tiere – zu dessen Untermauerung braucht es ein Verbandsklagerecht, um Tierschutzverbänden Klagemöglichkeiten zu ermöglichen und somit Klagen „im Namen“ des Tierschutzes zu ermöglichen.

2. Tierrechte I: Werden Sie sich für ein Verbot von Wildtieren in Zirkussen einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Ein Haltungsverbot bestimmter nicht domestizierter Arten in Zirkussen ist dringend erforderlich. Diese Tiere können dort nicht artgerecht gehalten werden. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die Zirkusbetriebe darauf orientieren, nicht mehr mit Wildtieren zu arbeiten.

3. Tierrechte II: Welchen Einfluss werden Sie auf unwürdige Lebensbedingungen von Menschenaffen und anderen empfindungsfähigen Lebewesen in zoologischen Gärten nehmen?

Ein wichtiges Instrument zur Wahrung von würdigen Lebensbedingungen ist das bereits erwähnte Tierschutzverbandsklagerecht. Des Weiteren unterstützen wir ein vollständiges Verbot der Versuche an Menschenaffen.

In der noch aktuellen Legislatur haben wir stets mit kleinen Anfragen auf Missstände in der Tierhaltung hingewiesen und somit die Probleme öffentlich gemacht (zum Beispiel die kleine Anfrage „Tierhaltung in Zoos, Tierparks und Tiergehegen“ Drs. 5/ 11214). In unserer parlamentarischen Arbeit werden wir uns weiterhin mit Anträgen und Gesetzesentwürfen für den Tierschutz in Sachsen einsetzen. Denkbar wäre ein Antrag zur Umsetzung des Washingtoner Artenschutzabkommens in Sachsen.

## **V. BUNDESRAT**

1. Gleichbehandlung: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine Abschaffung des "besonderen Tendenzschutzes" (insbes. § 9 Abs. 2 AGG und § 118 Abs. 2 BetrVG) einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Der besondere Tendenzschutz sollte auf Beschäftigte beschränkt werden, die unmittelbar Aufgaben der religiösen Verkündigung wahrnehmen. Für Beschäftigte kirchlicher Einrichtungen in anderen Bereichen - z. B. in sozialen Einrichtungen - ist ein Sonderarbeitsrecht bzw. jegliche Benachteiligung aufgrund des Bekenntnisses abzulehnen.

2. Justizopfer: Werden Sie sich über den Bundesrat für eine individualisierte Justizopferentschädigung z.B. entsprechend dem zivilen Schadensersatzrecht einsetzen? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Wir setzen uns für eine bessere Entschädigung von Justizopfern für das erlittene Unrecht ein und halten auch die momentane Entschädigung für Haftaufenthalt im europäischen Vergleich für deutlich zu gering. Wir sind für eine generelle Diskussion über die Art und Weise der Justizopferentschädigung in Deutschland durchaus offen und halten diese für zwingend notwendig und geboten.

## **VI. PERSÖNLICHE ANSICHTEN**

1. Migration: Sind Sie der Auffassung, dass sich im Tod von Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Menschen mit Migrationshintergrund auch (integrations-) politisches Versagen widerspiegelt? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.

Tod auf der Flucht, Ermordung durch Nazis und Tod in der Abschiebehaft: selbstverständlich spiegeln derartige tragische Ereignisse auch ein Versagen der Flüchtlings- und Integrationspolitik dar.

Wir GRÜNE fordern einen grundlegenden Wandel in der Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, weg von einer Politik der Abschottung hin zu einer Politik, die Flüchtlingen endlich effektiven Schutz bietet und setzen uns dafür ein, dass die Verbrechen des NSU konsequent und lückenlos aufgeklärt werden und dass in Zukunft rassistisch motivierte Straftaten als solche verfolgt und geahndet werden. Außerdem fordern wir, Abschiebehaft als Mittel zur Sicherung der Ausreise abzuschaffen. Die traumatisierenden Auswirkungen auf die betroffene Person und gegebenenfalls ihre Angehörigen entziehen diesem Mittel jegliche Rechtfertigung.

2. Werte: Sind Sie der Auffassung, dass sich die Menschen- und Grundrechte aus religiösen Glaubensinhalten ableiten? Begründen Sie bitte ggf. Ihre Antwort in nicht mehr als zwei Sätzen.



Ja und Nein. Genauso wie sich historisch ein nicht unerheblicher Teil unserer Menschenrechte auf religiöse Vorstellungen zurückführen lässt (was nicht bedeutet, dass man deren religiösen Sinngehalt teilen muss), haben sich nicht unerhebliche Teile unserer Freiheitsrechte auch im Kampf gegen teils religiös begründete Unterdrückung entwickelt. Selbst wenn man eine einen religiösen Sinngehalt der Grund- und Menschenrechte selbst nicht für annehmbar hält, lässt sich die Rückführung auf einen religiösen Zusammenhang der einen oder der anderen Art historisch kaum leugnen.